



STELLUNGNAHME DES AS-BEIRATES

Beschwerde „Werbung für Autoportal“

Die beanstandete Werbung stellt einen Zusammenhang zwischen einer Bodybuilderin im Bikini und den im Angebot des Online-Portals willhaben.at zu findenden stärksten SUVs (in diesem Fall ein Range Rover) her.

Durch den Slogan „Niemand ist stärker als Jana, außer unsere stärksten SUVs“ wird die Motorleistung der angebotenen Gebrauchtwagen nach 4. Spezielle Verhaltensregeln – Krafftfahrzeuge Abs 2. zur dominierenden Werbe-Aussage und verstößt damit gegen die speziellen Verhaltensregeln 4.1 Krafftfahrzeuge.

Durch die Abbildung der Bodybuilderin im Bikini ist nach 2. Spezielle Verhaltensregeln – Menschen auch von einer 2.1. Geschlechterdiskriminierenden Werbung nach 2.1.1. d) Blickfang-Werbung auszugehen.

Das Sujet sollte überarbeitet werden.

ent
scheidung

österreichischer
werberat

Entscheidung:

Der Österreichische Werberat sieht im Falle der beanstandeten Werbemaßnahme (Internet) der willhaben internet service GmbH & Co KG **keinen Grund zum Einschreiten**.

Begründung:

Der Großteil der Werberäte und Werberätinnen erkennt den Zusammenhang zwischen der abgebildeten „starken“ Bodybuilderin und den beworbenen „starken“ SUV's. Der Vorhalt, dass es sich hierbei um eine geschlechterdiskriminierende Darstellung handelt, kann von der Mehrheit nicht nachvollzogen werden. Die Protagonistin trägt eine für diese Sportart durchaus übliche Sportbekleidung und wird dadurch nicht auf ihre Geschlechtsmerkmale reduziert. Vielmehr wird durch das Sujet versucht Geschlechterstereotype zu widerlegen, indem bewusst eine Frau eingesetzt wird, die besondere Stärke ausdrücken soll. Die absolute Mehrheit der Werberäte und Werberätinnen erachtet die Werbemaßnahme deshalb als unproblematisch und entscheidet für **keinen Grund zum Einschreiten**.

<https://www.werberat.at/verfahrendetail.aspx?id=2836>